

Gesundheitsladen Rundbrief

Sommer 2022
43. Jahrgang

Berichte • Dokumentationen • Veranstaltungshinweise

In dieser Ausgabe:

- Abschiede und Neuanfänge
- Mitgliederversammlung 2022
- 6.7.22: Städtische Gesundheitspolitik
- Orientierungslos im Gesundheitswesen
- Aktuelles (auch zur Digitalisierung)
- Gedanken zum Weltgeschehen
- BAGP- Rundbrief
- und vieles andere



**Stell dir vor die Erde brennt und
die Feuerwehr kommt mit Gießkannen.**

**Gesundheitsladen
München e.V.**
Informations- und
Kommunikationszentrum

Astallerstr. 14
80339 München
Telefon 089 / 77 25 65
www.gl-m.de

E-Mail: mail@gl-m.de

Onlineberatung
<https://gl-m.beranet.info>

Infothek
Tel. 089 / 77 25 65
Mo - Fr 10 - 13 Uhr
Mo, Do 17 - 19 Uhr

Patient*innenstelle
München
Tel. 089 / 77 25 65
Mo 10-13 und 16 - 19 Uhr
Mi, Do und Fr 10 - 13 Uhr

Lärmsprechstunde
Tel. 089 / 189 137 20
Di 10 - 13 Uhr

Koordinierungsstelle
Patientenbeteiligung Bayern
Tel. 089 / 189 137 28
Di und Do 10:30 bis 13:30 Uhr

Außenstellen ...

Gesundheitsrecht für
Familien mit Kindern ...

Vorsorgeberatung ...

... bitte unter 089 / 77 25 65
Termine erfragen

Unabhängige Patienten-
beratung Schwaben
Tel. 0821 / 209 203 71
Afrwald 7, 86150 Augsburg
Mo 9 - 12 Uhr • Mi 13 - 16 Uhr

Spendenkonto:
Kreissparkasse München
Starnberg Ebersberg
IBAN:
DE43 7025 0150 0029 6052 27
BIC: BYLADEM1KMS



Impressum

Redaktionsschluß

Rundbrief Winter 2022

15. November 2022

Verantwortlich für Inhalt und Layout:

Barbara Dicker, Kerstin Drebing, Maria Ernst, Peter Friemelt, Sarah Kurzak, Jürgen Kretschmer, Gunhild Preuß-Bayer, Adelheid Schulte-Bocholt, Carola Sraier.

Namentlich gekennzeichnete Artikel liegen in der Verantwortung des bzw. der jeweiligen AutorIn. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Belichtung & Druck:

deVega Medien, Augsburg, Recyclingpapier, Blauer-Engel-zertifiziert

Impressum:

Der Rundbrief ist das Organ des Gesundheitsladens München e.V.

Angebote

Infothek

Gesammelt und weitergegeben werden Informationen über Einrichtungen, spezielle Unterstützungs- und Hilfsangebote, Veranstaltungen, Flyer und Broschüren. Es gibt eine Präsenz-Bibliothek mit Zeitschriften und einen PC für Recherchen.

Lärmsprechstunde

Jeden Dienstagvormittag werden während der themenspezifischen Öffnungszeiten Fragen rund um Ruhe + Lärm beantwortet.

Patientenberatung

Die Patientenstelle München in der Astallerstraße und die Unabhängige Patientenberatung Schwaben in Augsburg bieten unabhängige Beratung, Information und Orientierung. Wir unterhalten Außenstellen in den Stadtteilen Hasenberg, Messestadt und Riem, Moosach, Neuperlach, Lerchenauer See, Ramersdorf und in den Räumen des Seniorenbeirats, Burgstraße 4 Nähe Marienplatz.

Themenspezifische Beratung

In der Geschäftsstelle beraten wir zu:
- „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung“
- „Gesundheitsrecht für Familien mit Kindern von 0 – 6 Jahren“ (Dieses Angebot gibt es auch als Video-Beratung)

Onlineberatung

Anonym und sicher online:
<https://gl-m.beranet.info>

Angebote

Gesundheitsförderung

Stadtteilorientiert und stadtweit machen wir Angebote zur Verbesserung der Lebenssituation.

Wir organisieren Veranstaltungen zum „Tag gegen Lärm“ und arbeiten bei „Wohnen ohne Auto“ mit. An Schulen bieten wir Aktionen zu „Ruhe und Hören“ an.

Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle für Patientenbeteiligung in Bayern organisiert die ehrenamtlichen Patientenvertreter*innen in den Gremien (z.B. Zulassungsausschüsse).

Weitere Infos unter: www.patientenbeteiligung-bayern.de

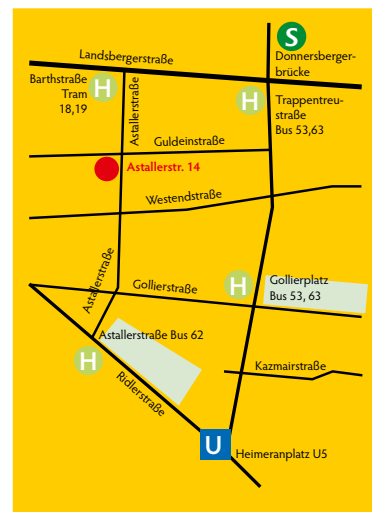
Website

Auf unserer Homepage finden Sie neben allen Arbeitsinhalten Aktuelles und Wichtiges, Termin-Hinweise, Pressemitteilungen, den Rundbrief, alle Broschüren und Veröffentlichungen, sowie wichtige Links zu Informationen und anderen Einrichtungen.

Öffentlichkeits- + Bildungsarbeit

Wir halten Vorträge in unserer Geschäftsstelle und zahlreichen anderen Einrichtungen, gestalten Seminare und Infostände und geben die Mitgliederzeitschrift, Informations-Broschüren und weitere Veröffentlichungen heraus.

Wegweiser



Materialien

- **Rundbrief** ☐
Mind. 2 Ausgaben, im Jahresabo incl. Porto 6,- €

Broschüren

- 4,- € (+ Porto + Verpackung 1,60 €)
- **Patientenrechte - Ärztepfllichten**, Neuauflage Mai 2022 ☐
- 4,- € (+ Porto + Verpackung 1,60 €)
- **Informationen rund um die Versorgung mit Zahnersatz**, 5. Auflage 2015 ☐

GL-Infos

- 0,50 € (+ Porto + Verpackung 1,- €)
- **Achtung Zahnersatz** ☐
- **Arbeitsunfähig - was tun?** ☐
- **Einsichtsrecht ...** ☐
- **etc.**

Alle Materialien auf der Website www.gl-m.de.
Für Mitglieder kostenlos.

Beitritt

Name:

Adresse:

Monatsbeiträge: Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

3,- € für Nichtverdienende, 5,50 € für mittlere Einkommen,

10,50 €, wenn möglich 21,- € für höhere Einkommen.

Ja, ich werde Mitglied und zahle folgenden Monatsbeitrag:

Das Geld kann vierteljährlich abgebucht werden:

IBAN:

BIC:

Bank:

Unterschrift:

Ort:

Datum:

Mit freundlicher Unterstützung der

Landeshauptstadt München
Gesundheitsreferat

und des Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege



GL-Mitglied
sein bringt's!



Liebe Freundinnen* und Freunde*, Interessierte und Aktive,

**München
ist bunt!**

auch dieses Jahr begann wieder mit coronabedingten Einschränkungen, die dann erfreulicherweise nach und nach aufgehoben wurden. Derzeit können alle unsere Beratungs- und Unterstützungsangebote uneingeschränkt stattfinden und viele persönliche Treffen sind wieder möglich.

Auch unsere Mitgliederversammlung konnte Ende Mai nach zwei Jahren wieder in Präsenz stattfinden. Unser neuer Vorstand ist fast der alte geblieben. Anstelle von Christel Haberland, die gesundheitsbedingt ihre Vorstandschaft pausieren muss, konnten wir Rebecca Friedl zur Verstärkung gewinnen (s.S. 4).

Einige Veränderungen gab es im Team: Wir mussten uns von unseren zwei engagierten Kolleginnen Waltraud Kröner und Britta Maier verabschieden.

Barbara Dicker, die schon länger bei uns ist, unterstützt uns nun in neuer Funktion und Kerstin Drebingen durften wir als neue Kollegin im März begrüßen. Am Empfang verstärkt uns seit Februar die Studentin Paula Lipp.

Endgültig verabschieden mussten wir uns von unserem Kollegen, Freund und Patientenführer Hardy Wieland, der am 15.4. verstarb. In Gedanken sind wir bei ihm, seiner Frau und Familie.

Wie so viele hat auch uns der unfassbare Kriegsbeginn in der Ukraine im Februar aufgewühlt – und vieles, was seitdem geschehen ist... Ein paar Gedanken zum derzeitigen Weltgeschehen auf Seite 10. Gerne können Sie uns Ihre Meinung dazu mitteilen.

Von großer Aktualität ist auch der Stand zur Digitalisierung (s.S. 9) und endlich gibt es wieder eine Patient*innenseite (diesmal von einer Kollegin der Kliniksozialarbeit geschrieben, s.S. 6).

Trotz aller Katastrophen wird es Sommer und vor unserem Laden in der Astallerstr. stehen die Bäume in voller Pracht. Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit, bleiben Sie gesund und passen Sie gut auf sich auf

Ihr Gesundheitsladen-Team

PS: Unsere Broschüre Patientenrechte/Ärztepflichten ist fertig (s.S. 7).



	Zeit	Thema	Veranstalter	Ort	Info/Anmeldung
T E R M I N E	06.07.22 18 Uhr	Gesundheit in München 2022 - 2026, was muss die Stadt verbessern?	Gesundheitsladen München, BuMS, ver.di, Idäa, Seniorenbeirat der LHM, Diabetes SHG München	Kreuzkirche, Hiltenspergerstr. 55, München	Tel. 089 76755522, mail@gl-m.de
	07.07.22 20.30 Uhr	Patientenrechte – Recht und Leistungen bei Krankheit in der Familie	Gesundheitsladen München	online	Tel. 089 772565 mail@gl-m.de
	09.07.22 10.30 Uhr	Münchner Selbsthilfetag 2022	Selbsthilfezentrum München	Marienplatz, München	Tel. 089 532956-0 www.muenchner-selbsthilfetag.de
	18.07.22 18 Uhr	Gesundheit, Krankheit, Kassen und Geld - Rechte und Möglichkeiten für Personen mit geringen finanziellen Mitteln	Diakonie Hasenberg e. V.	Stanigplatz 10, München	Tel. 089 452235100
	28.07.22 17 Uhr	Informiert und gestärkt zum Arzt und ins Krankenhaus, Patientenrechte - Ärztepflichten	Gesundheitsladen München	Astallerstr. 14, München	Tel. 089 772565 mail@gl-m.de
	28.07.22 19.30 Uhr	Film: Der marktgerechte Patient	Gesundheitsladen München	Astallerstr. 14, München	Tel. 089 772565 mail@gl-m.de
	01.08.22 14 Uhr	Gesetzlich versichert – Privat bezahlen	Alten- und Service-Zentrum Obergiesing	Werinherstr. 71, München	Tel. 089 6906162
	22.09.22 20.30 Uhr	Zahngesundheit von Babys und Kindern	Gesundheitsladen München	online	Tel. 089 772565 mail@gl-m.de
	29.09.22, 17 Uhr	Patientenverfügung und Vorsorgeformen	Gesundheitsladen München	Astallerstr. 14, München	Tel. 089 772565 mail@gl-m.de
	12.10.22 14.30 Uhr	Gesundheit, Krankheit, Kassen und Geld - Rechte und Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren	Alten- und Service Zentrum Milbertshofen	Schleißheimerstr. 37, München	Tel. 089 35627733 -25



Waltraud Kröner

Kaum zu glauben, aber unsere Kollegin **Waltraud Kröner** hat heuer das Rentenalter erreicht und sich zum 1. März aus dem Gesundheitsladen verabschiedet.

Waltraud hat in den fast 20 Jahren im GL fast alle Themenfelder bearbeitet - Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung, Gremienarbeit, Gesundheitsförderung, die Pflege der Website, das Vorsorgethema und vieles mehr. Sie kümmerte sich dabei auch immer um die Dinge, die sonst leicht aus den Augen verloren werden. Wenn es brannte, hat sie weit über den Feierabend hinaus das, was fertig werden musste, zu Ende geführt. Immer war sie ansprechbar, uns Kolleg*innen zu unterstützen. Mit großem Engagement setzte sie sich ein für die Belange der Anfragenden. So hat sie sich mit ihrer großen Kompetenz und ihrer freundlichen, umsichtigen Art nicht nur bei Team und Vorstand, sondern auch bei den Ratsuchenden große Wertschätzung erworben. Danke für alles, liebe Waltraud, und mach es gut!



Kerstin Drebingner

Ich heiße **Kerstin Drebingner** und bin studierte Biologin. Nach vielen Jahren im Natur- und Umweltschutz, ehrenamtlicher Leitung eines Mütterzentrums sowie dem Engagement für Grundschulkinder war mein großer Wunsch, auch hauptberuflich näher am Menschen arbeiten zu dürfen. Ich bringe hierfür viel medizinisches Verständnis, Erfahrung in der Selbsthilfe, Vereinsarbeit, Verwaltung sowie „Lebenserfahrung“ im Gesundheitswesen mit.

Seit März 2022 darf ich nun das Team des Gesundheitsladens bei der Patientenberatung, der Öffentlichkeitsarbeit und vielem mehr verstärken. Ich freue mich sehr über diese spannenden Aufgaben, kein Tag ist wie der andere, und die Kolleginnen unterstützen mich jederzeit toll!

Mein Name ist **Rebecca Friedl**, ich bin 41 Jahre alt. Geboren bin ich im Raum Stuttgart, nach München bin ich vor 21 Jahren gekommen. Für die Tätigkeit als Vorständin im Gesundheitsladen München habe ich mich entschieden, weil ich von dem Engagement des Vereins schon länger begeistert bin.

Nach meiner Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenschwester war ich über 15 Jahre in der Patientenversorgung der München Klinik tätig. Aktuell bin ich als leitende Hygienefachkraft in der München Klinik aktiv. Mit diesem Hintergrund liegen mir besonders die Themen Patientenversorgung und Hygiene am Herzen. Ich freue mich auf interessante Aufgaben, Impulse und Gesprächsthemen und möchte mich für die Wahl in das Vorstandsteam bedanken.



Britta Maier

Nach zwei Jahren im Gesundheitsladen hat sich unsere Kollegin **Britta Maier** neue Ziele gesteckt und uns ebenfalls zum Jahresbeginn verlassen. Auch dir, liebe Britta, danke für deine Mitarbeit und alles Gute für die Zukunft.



Barbara Dicker

Ich (**Barbara Dicker**) freue mich, den GL ab sofort auch als Patientenberaterin unterstützen zu dürfen.

Nach eineinhalb Jahren Arbeit am Empfang sowie parallel bei MAGs in der Gesundheitsförderung blicke ich gespannt der neuen Herausforderung entgegen. Bereits die Einarbeitungsphase gestaltet sich unglaublich spannend und abwechslungsreich. Daher freue ich mich darauf, den Ratsuchenden bei ihren Belangen unterstützend zur Seite stehen zu können und weiterhin auf die herzliche Zusammenarbeit im Team.



*Der Tod ist die Grenze des Lebens,
nicht aber der Verbundenheit*

Danke Hardy, dass wir dich
ein Stück deines Lebens begleiten durften
But now it's Time to Say Goodbye

Hardy Wieland

Patientenfürsprecher, Musiker,
Chorleiter, Kollege, Freund ...
29.10.1948 - 15.04.2022

Wo auch immer du bist, du bleibst ein Teil von uns!

Wir denken immer an dich, wir vermissen dich!
Deine Kolleg*innen und Freund*innen von den
Patientenfürsprecher*innen der MüK
und vom Gesundheitsladen München

Mitgliederversammlung 2022

Endlich wieder zum Anfassen: am 31.05.2022 fand die 43. Mitgliederversammlung des GL in Präsenz statt, und es wurde trotz vieler Formalien ein angenehmer Abend und ein großes Wiedersehen für die 18 anwesenden Mitglieder.

Carola Sraier berichtete zu Beginn aus den Arbeitsfeldern: Patientenberatungen fanden 2021 - mit Termin und unter wechselnden Corona-Hygienebestimmungen - wieder persönlich statt, was viele Ratsuchende dankbar annahmen. Für so gut wie alle Veranstaltungen und Vorträge wurden aber weiterhin Online-Formate genutzt.

Die Finanzlage des Vereins ist solide, der Kassenprüfer stellte die korrekte Buchführung fest, und so wurde der Vorstand ohne Gegenstimmen entlastet. Herzlichen Dank an den Kassenprüfer Matthias Krebs für die Bereitschaft, ein weiteres Jahr dieses Amt zu übernehmen.



Ein herzliches Dankeschön an
Christel Haberland



Der neue Vorstand

Von den Vorstandsaktivitäten berichtete Gerhard Schwarzkopf-Steinhauser, er mahnte die Verjüngung des Vorstandes an. Mit seiner, sowie der Wiederwahl von Pavlos Delkos, Dr. Peter Scholze, Dr. Thomas Schüren und der Neuwahl von Rebecca Friedl (Ich bin so alt bzw. jung wie der Gesundheitsladen) ist der erste Schritt getan, herzlichen Dank an alle Vorständ*innen für die Bereitschaft, das Amt zu übernehmen! Christel Haberland pausiert gesundheitsbedingt ihre Vorstandstätigkeit, an dieser Stelle „Weiterhin Alles Gute für Deine Genesung, Christel“!

„ePA, eRezept, DiGA? Ich kenn mich nicht mehr aus!“ - so oder ähnlich wird es den meisten Menschen derzeit ergehen. Anlass für unseren Digital-Experten Jürgen Kretschmer, für die Mitglieder des GL einen Kurzvortrag zur „Patientenorientierung in der digitalen Gesundheitswelt“ zu halten. Besonders lebhaft wurde anschließend über deren Nutzen für die Patienten diskutiert. Viele Fragen und Kommentare wie der zu erhoffende Nutzen für Patienten mit komplexer Medikation, aber auch Sorgen von Betroffenen vor der Preisgabe sehr persönlicher Daten kamen von den Zuhörer*innen.

Kerstin Drebingner

Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung Bayern



Wir haben im Januar und Februar die jährlichen Fortbildungen für die bayrischen PatientenvertreterInnen (Pat:V) durchgeführt und an Bundes-/ Landesaustauschgesprächen teilgenommen. Als Referenten standen uns Dieter Christoph, Klaus Joos und Katrin Nazhan aus der Abteilung Sicherstellung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) zur Verfügung. Weitere Referentinnen waren Tanja Grath von der Landesarbeitsgemeinschaft zur sektorenübergreifenden Qualitätssicherung in Bayern (LAG Bayern, ehemals BAQ) und Patientenvertreterin im Unterausschuss Qualitätssicherung des

G-BA, Cordula Mühr, die uns über die Verfahren der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung informierten. Darüber hinaus beteiligten wir uns an einer Fortbildung für die Koordinierungsstellen im Bund-/ Ländersetting, die engagierte PatientenvertreterInnen des KooA Bund mit der Stabsstelle Patientenbeteiligung des G-BA organisiert und durchgeführt haben.

Es ist der Koordinierungsstelle gelungen für den (neuen) Bereich der Mitarbeit in den Fachgruppen der LAG Bayern an den DeQS Richtlinienverfahren PatientenvertreterInnen zu benennen. Wir

sind sehr gespannt auf die Aufnahme der Beratungen in den Fachgruppen im Juli. Weitere Informationen: <https://lag-by.de/qs-verfahren/deqs-richtlinie/>

Die Zulassungs-/ Berufungsausschüsse tagen nunmehr wieder in Präsenz, der Landesausschuss führte bisher die Abstimmungen im Umlaufverfahren durch, der eLA tagte seit langem wieder am 15.06. in Präsenz. Am 15.07. bietet die Koordinierungsstelle eine weitere Fortbildung für die PatientenvertreterInnen an, um die Kompetenzen der ehrenamtlich Engagierten methodisch zu unterstützen.

Carola Sraier

Frau B – orientierungslos im Gesundheitswesen

Anfang November 2021 wird Fr B, knapp 50 Jahre alt, zur stationären psychiatrischen Behandlung aufgenommen. Was zunächst als Essstörung und sozialer Rückzug anmutet, stellt sich – dank der Feinfühligkeit und Kompetenz der behandelnden Ärztin – als frühe dementielle Erkrankung heraus.

Auf diesem Hintergrund werden die Symptome von Fr B und ihr allgemeiner Zustand verständlich und die Behandlung kann entsprechend ausgerichtet werden. Das heißt, die Behandlung hätte entsprechend ausgerichtet und eine sinnvolle Perspektive für Fr B entwickelt werden können, wären da nicht die Hürden unseres Gesundheitswesens und der jeweils Beteiligten.

Unbedingt sinnvoll ist v.a. bei jung Demenzerkrankten möglichst frühzeitig eine adäquate therapeutische Behandlung einzuleiten. Im Landkreis Rosenheim gibt es dazu eine spezialisierte und hervorragende Klinik. Nachdem die zuständige Krankenkasse signalisiert hatte, Kostenträgerin zu sein, stellen wir Ende Dezember 2021 AHB (Anschlußheilbehandlung) Antrag. Leider erweist sich die Information der Krankenkasse als falsch und der Antrag wird an die Deutsche Rentenversicherung Bund weitergeleitet.

Und nun nimmt, ja es ist so zu nennen, das Unheil seinen Lauf. Die Deutsche Rentenversicherung weigert sich (bis heute) direkt mit uns als Klinik in Kontakt zu treten, obwohl alle PatientInnen ins Entlassmanagement einwilligen und einem Datenaustausch mit Krankenkassen, Rentenversicherungen etc. zustimmen. Versuche, die Rentenversicherung telefonisch zu erreichen münden in einstündigen Warteschleifen, an deren Ende die Leitung unterbrochen wird. Einzig über die allgemeine Servicenummer sind – wenn die KollegInnen geneigt sind – bruchstückhafte Informationen zu erfahren. So wird der Erstbescheid der DR erst nach drei Wochen zugänglich (nachdem das Schreiben an die Heimatadresse der Patientin über eine weitere Person aus dem

Briefkasten geholt, an die Schwester der Patientin verschickt und von dieser dann uns per mail übermittelt wird), die vorgeschlagene Fachklinik wird abgelehnt, eine Alternativklinik vorgeschlagen.

Diese Klinik weist bei telefonischer Nachfrage die Aufnahme der Patientin aufgrund der Diagnose zurück und teilt mit, der Antrag würde umgehend an die Rentenversicherung zurück verwiesen.



@ <https://de.freepik.com> - kostenlose Vektoren

Es ist Ende Januar 2022. Mit Februar 2022 erläßt die DR einen neuen Bescheid, der wiederum über die beschriebenen Kanäle zu uns gelangt. Jetzt wird erneut die – im Vorfeld ablehnende Fachklinik – beauftragt sowie zwei Alternativkliniken genannt. Wir fragen erneut die Fachklinik sowie nicht zwei, sondern vier weitere Kliniken an – es ist mittlerweile Mitte März 2022 – und erhalten, leider so zu erwarten, ausschließlich Absagen. Keine dieser Kliniken möchte unsere Patientin behandeln. Dies wird am 22.03. der Deutschen Rentenversicherung mitgeteilt. Zudem hat die Deutsche Rentenversicherung mehrfache Bitten und Hinweise, dass Fr B in stationärer Klinikbehandlung ist, ihre Post zuhause (immer noch ist Corona und die Ausgangszeiten der PatientInnen streng geregelt) nicht abholen kann, bis heute ignoriert.

Ebenso den Hinweis, dass die Anfrage der Fachkliniken über uns erfolgt und wir daher wissen müssen, wen wir anfragen können. Des Weiteren wird mehrfach die Nichterreichbarkeit der Reha-Abteilung der DR angemahnt. Auch hier: keine Rückmeldung, keine Information, keine Kontaktaufnahme. Heute, Mitte April 2022, gibt es keine weitere Information seitens der Deutschen Rentenversicherung BUND.

Parallel dazu versuchen wir, eine geeignete Wohnoption für Fr B zu finden. In ihre bisherige Wohnung kann die Patientin nicht zurückkehren. Wir denken an Pflegewohnen, betreute Wohnformen. Dazu Voraussetzung ist ein Antrag auf eine öffentlich geförderte Wohnung, was in München bekanntlich sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Eine weitere Voraussetzung für Pflegewohnen ist Pflegegrad II. Mit der sogenannten Schnelleinstufung wenden wir uns an den Medizinischen Dienst Bayern. Auch hier bekommen wir keine direkte Rückmeldung. Über die gesetzliche Krankenkasse bzw. den Weg der Post über Briefkasten-Leererin, Verschickung an die Schwester und Übermittlung an uns erfahren wir, dass Pflegegrad I bewilligt wurde. Die gesetzliche Krankenkasse weist in ihrem Schreiben darauf hin, dass das zur Überprüfung stehe bei der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst. Wir müssen die Krankenkasse leider darauf hinweisen, dass der Medizinische Dienst Bayern seit mehr als zwei Jahren keine Begutachtungen Vorort macht, sondern Telefoninterviews mit den PatientInnen. Wie soll das im Falle von Frau B bei einer Demenzerkrankung durchgeführt werden?

Wir starten also einen neuen Versuch der Schnelleinstufung mit ausführlichem Arztbericht, Pflegedokumentation, Barthel-Index Noch warten und hoffen wir. Bleibt es bei Pflegegrad I für unsere Patientin, die sich mittlerweile fast sechs Monate in stationärer Klinikbehandlung befindet, stirbt das Modell Pflegewohnen und/oder pflegegerechte Wohnung.

Frau B verschlechtert sich zunehmend in der stationären Behandlung, es fehlt ihr die entsprechende, auf die Erkrankung zugeschnittene rehabilitative Maßnahme, passende therapeutische Angebote. Es fehlt ihr die Wohnperspektive, eine für sie zugeschnittene Wohnform, die mit entsprechenden Pflegeleistungen kombiniert werden kann, wo mittelfristig eine demenzspezifische tagklinische Behandlung initiiert werden kann oder eine Tagesstätte.

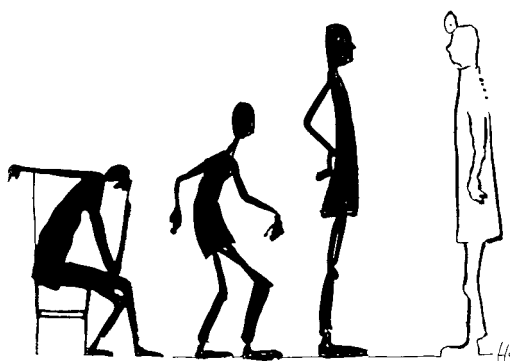
Obwohl sich mittlerweile eine gesetzliche Betreuerin, die engagierte Schwester der Patientin, das Pflegepersonal, ärztliche und therapeutische MitarbeiterInnen um Frau B und ihre Belange bemühen, scheinen wir auf der Stelle zu treten.

Die mangelnde Kooperation von Rentenversicherung, medizinischem Dienst und die mangelnde Bereitschaft unsere fachliche Kompetenz zu respektieren, gehen zu Lasten von Frau B. Gehen zulasten unserer Arbeitskraft, die in viele unnütze Erinnerungen, Verharren in Warteschleifen, Abschneiden von wichtigen Informationen und v.a. seitens der Rentenversicherung in konsequenter Ignoranz von fachlichen Vorschlägen und Bitten um Kontakt münden.

Und Frau B? Eine jung an Demenz erkrankte Frau, durch die Erkrankung und die Kenntnis darüber extrem belastet und depressiv.
Was wird aus Frau B?

Frau L.

Mitarbeiterin im Sozialdienst einer Psychiatrien Klinik in München



Neuaufgabe: PRÄP*



Die Broschüre ***Patientenrechte - Ärztepflichten** wurde komplett überarbeitet und aktualisiert. Ein wesentlicher Anspruch dabei war u.a. sie noch verständlicher zu schreiben und zu gestalten.

Patient*innen müssen Ihre Rechte kennen, um sie durchsetzen zu können.

- Habe ich ein Recht auf Einsicht in meine Krankenakte?
- Worüber muss ich aufgeklärt werden? Gibt es ein Recht auf eine zweite Arztmeinung?
- Was kann ich tun, wenn bei der Behandlung etwas schief gelaufen ist?
- Gibt es besondere Rechte für Menschen mit einer psychischen Erkrankung?

Diese und weitere Fragen greift die Broschüre laienverständlich auf und enthält wertvolle Praxistipps.

Obwohl seit nunmehr über 9 Jahren das Patientenrechte-Gesetz in Kraft ist, gibt es noch immer viele Probleme bei der Umsetzung im Patient*innenalltag. Gut informiert zu sein ermöglicht Patient*innen eine aktivere Rolle im Arzt_Patient*in -Verhältnis und verhindert auch so manches Problem.

Die Broschüre kann ab sofort im Gesundheitsladen für vier Euro bezogen werden. Mitglieder des Gesundheitsladens bekommen sie auf Anfrage kostenfrei zugeschickt.

Sie ist für Alle kostenfrei herunterladbar und/oder lesbar über unsere website: <https://www.gl-m.de/dex.php?id=65>

Infobörse für Frauen aus aller Welt

Nach zwei abgesagten Terminen 2020 und 2021 war es am 2. Juni 2022 wieder soweit: bepackt mit vielen Flyern, Infoblätter und „Give-aways“ vom Tag gegen Lärm, der druckfrischen, im GL komplett überarbeiteten BAGP-Broschüre „Patientenrechte – Ärztepflichten“ und dem großen Vereinsbanner starteten wir mit einer erfahrenen und einer neuen Kollegin in die erste Präsenz-Infobörse für Frauen aus aller Welt seit Beginn der Corona-Pandemie. Über 50 Einrichtungen und Initiativen aus den Bereichen Beratung + Vernetzung, Gesundheit, Beruf + Ausbildung u.a. waren im Alten Rathaus vertreten.



Gunhild Preuß-Bayer und Kerstin Drebingner

Ein warmer Willkommensgruß in vielen Sprachen eröffnete die Veranstaltung. Danach gab es Sprachgewirr in den Gassen, es beugten sich überall Rücken über die Tische und sondierten das Angebot. Unser Infomaterial schwand von Minute zu Minute, und es gab viele Gelegenheiten, die Angebotspalette des Gesundheitsladens auf deutsch, manchmal auf englisch, und oft mithilfe einer dolmetschenden Besucherin, vorzustellen. Einziger Wermutstropfen war die Lautstärke durch die vielen gleichzeitigen Gespräche, unzureichend gedämpft durch die wunderschöne, aber akustisch problematische hölzerne Gewölbedecke.

Auch unter den Kolleginnen der anderen Einrichtungen war das Interesse am direkten Austausch groß. Und so können wir eine rundum positive Bilanz ziehen und werden 2023 gerne wieder dabei sein.

Kerstin Drebingner

BGH-Urteil: Europäischer Gerichtshof soll Anspruch auf kostenfreie Kopie von Patientenakten klären

Zur Entscheidung steht ob bzw. in welchem Umfang der Anspruch auf kostenfreie Zurverfügungstellung der in der Patientenakte gespeicherten personenbezogenen Daten (nach Art.15 Abs. 3 DSGVO) durch die Regelung im Patientenrechtegesetz (§ 630g Abs. 2 Satz 2 BGB) beschränkt ist.

Mit seinem Beschluss vom 29.03.2022 legt der Bundesgerichtshof (BGH) dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) diese Fragestellung zur Vorabentscheidung vor. Laut DSGVO ist die erste Kopie der personenbezogenen Daten nämlich kostenfrei und erst weitere Kopien kostenpflichtig. Laut Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) sind hingegen die Kopien der Patientenunterlagen grundsätzlich zu bezahlen und „dem Behandelnden die entstandenen Kosten zu erstatten.“



Laut BGH wird das Auskunftsrecht in der DSGVO mit dem Anspruch auf eine datenschutzrechtliche Prüfung begründet. Der EuGH soll nun klären, inwieweit das Recht auf kostenlose Auskunft auch bei anderen Gründen (z.B. der Prüfung einer Haftung bei Verdacht auf Behandlungsfehler) gilt.

Ein Urteil des EuGH wird erst für Herbst 2023 erwartet.

(BGH, 29.03.2022 - VI ZR 1352/20)

BSG-Urteil : Geringere Beiträge für Kinderreiche in der Pflegeversicherung

Auch wenn Eltern bereits weniger in der Pflegeversicherung zahlen müssen, die einfache Unterscheidung in Eltern und Kinderlose reicht dem Bundessozialgericht (BSG) nicht aus.

In seinem aktuellen Urteil (Az: 1 BvL 3/18, 1 BvR 717/16 u.a.) entschied das BSG nun, dass kinderreiche Eltern in der Pflegeversicherung besser gestellt werden müssen als kleinere Familien und Kinderlose.

Das Gericht ordnete an, Beitragssätze in der Pflegeversicherung bis Ende Juli 2023 an die konkrete Zahl der Kinder anzupassen.

Derzeit wird nämlich nicht berücksichtigt wie viele Kinder Eltern haben. Eltern mit Kinder zahlen 3,05 % des Bruttoeinkommens, Kinderlose 3,4 %.

Finanzierung der Begleitung von Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus durch vertraute Bezugspersonen geregelt

Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung bedürfen bei Krankenhausaufenthalten oft der Begleitung von vertrauten Personen (Familienangehörigen, anderen Nahestehenden oder Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe), die sie im Alltag unterstützen.

Ein Problem war bisher die Finanzierung einer solchen Begleitung. Wer die Kosten zu übernehmen hat, war bisher nicht geregelt.

Ab dem 1. November 2022 soll sich dies ändern. Ab da ist die Krankenhaus-Assistenz eine neue Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Eingliederungshilfe.

Die Voraussetzungen dieser neuen Leistung sind:

- eine bestehende Behinderung
- der Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe
- und das Vorliegen eines Begleitungsbedarfes.

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Assistenz, wenn ein Familienmitglied, die zu Hause lebende betrof-

fene Person ins Krankenhaus begleitet. Die begleitende Person hat unter den in § 44b Abs. 1 SGB V genannten Voraussetzungen Anspruch auf Krankengeld. Der Anspruch besteht für den Zeitraum der Mitaufnahme ins Krankenhaus.

Die Eingliederungshilfe übernimmt die Kosten, wenn die betroffene Person in einer Einrichtung lebt und die Begleitperson eine nahe Bezugsperson ist. (Siehe § 113 Absatz 6 SGB IX, in der Fassung ab 1. November 2022).

REHADAT-Hilfsmittelfinder

Mit dem Hilfsmittelfinder von REHADAT (<https://www.hilfsmittelfinder.de>) bekommen Personen ohne Fachkenntnisse verständlich und barrierearm einen Überblick über Hilfsmittel für unterschiedliche Aktivitäten. Dazu werden sie von einer digitalen Suchassistentin angeleitet und durch die fünf Aktivitätskategorien geführt. Diese sind: „Arbeiten und Lernen“, „Sich fortbewegen“, „Kommunizieren“, „Körper pflegen“ und „Wohnen und Freizeit gestalten“. Das Angebot ist sehr patient*innenorientiert, einfach und verständlich. Wirklich empfehlenswert.

Infos zu Long-Covid

Allgemeine Infos zu Long Covid für Betroffene, Angehörige, Arbeitnehmer- und Arbeitgeber*innen finden sich auf der Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter: <https://www.longcovid-info.de/allgemeine-infos/>

Neu: SHG zu Corona Impfnebenwirkungen - Post-Vac Syndrom

Sind Sie von anhaltenden Nebenwirkungen der CORONA IMPFUNG betroffen und fühlen sich häufig nicht verstanden? Würden Sie gerne mit anderen in Kontakt kommen, denen es ähnlich geht?

Interessierte wenden sich bitte an das SHZ München, Tel.: 089 / 53 29 56 - 11 oder nehmen unter der email Adresse cov-impfnebenwirkungen@web.de Kontakt auf.

Die Gruppe distanziert sich klar von politischen und ideologischen Ausrichtungen.

Die SH-Gruppengründerin

Wohin steuern wir in der digitalen Gesundheitswelt?

Die Bundesregierung respektive das Bundesgesundheitsministerium hat Anfang dieses Jahres die verpflichtende Einführung des elektronischen Rezepts (e-Rezept) und der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (e-AU) erstmalig ausgesetzt bzw. einen neuen Umsetzungsplan anhand von Qualitätskriterien angeordnet.

So sollen beispielsweise beim e-Rezept zunächst mindestens 30.000 dieser Verordnungen den Prozess inkl. Abrechnungen durchlaufen haben. Dieser Schwellenwert wurde vor kurzem erreicht und eine flächendeckende (Pilot-)Umsetzung in den KV-Regionen Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe zum 1. September 2022 beschlossen. Das bedeutet, dass in diesen Regionen alle Beteiligten – Ärzte, Krankenhäuser, Apotheker, Abrechnungszentren – „verpflichtend“ mitwirken sollen. Nach erfolgreicher Pilotphase werden dann auch die anderen Bundesländer in die Pflicht genommen.

Ähnlich verlief die technische Umsetzung bei der e-AU nicht wie vom Bundesgesundheitsministerium gewünscht – eigentlich gesetzlich verpflichtend seit 1.10.2021. Momentan ist vor allem die Übermittlung einer Krankmeldung von den Krankenkassen an die Arbeitgeber in der Erprobung. Es ist wahrscheinlich, dass ab Anfang 2023 dies vollelektronisch für alle möglich ist. Das bedeutet für den GKV-Versicherten, dass er bei einer attestierten Arbeitsunfähigkeit lediglich auf Wunsch noch einen Papiausdruck für die eigenen Unterlagen ausgehändigt bekommt – alle anderen Wege der Bescheinigung (zur Krankenkasse, zum Arbeitgeber oder Bundesagentur für Arbeit) werden ohne seine Beteiligung gegangen.

Während auf der einen Seite die Entwicklung hin zu einer „digitalen Gesundheit“ oder „digitalen Medizin“ etwas stockt, nimmt sie an anderer Stelle gewaltig Fahrt auf: bei der Frage der Datenfreigabe für die Primärnutzung (Versorgung) und die Sekundärnutzung (Forschung, Industrie). Angetrieben durch den Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im

Gesundheitswesen und seinem Gutachten „Digitalisierung für Gesundheit“ (s. a. GL-Rundbrief Sommer 2021), findet sich im Koalitionsvertrag 2021-2025 folgendes Vorhaben wieder (S. 65): „...Alle Versicherten bekommen DSGVO-konform eine ePA zur Verfügung gestellt; ihre Nutzung ist freiwillig (opt-out)...“ Das bedeutet de facto das Ende der Freiwilligkeit der Nutzung der elektronischen Patientenakte (ePA). Jeder Versicherte wird sich zukünftig aktiv dagegen wehren müssen (wenn nicht gewünscht), dass eine ePA für ihn angelegt wird, seine Gesundheitsdaten von allen Leistungserbringern automatisch in die ePA kopiert werden und dass alle antragsberechtigten Forschungseinrichtungen automatisch darauf zugreifen können.

Die EU geht in Sachen Gesundheitsdatenverwertung noch einen Schritt weiter: In dem kürzlich vorgestellten Kommissionsentwurf für einen „Europäischen Gesundheitsdatenraum“ (EHDS) soll u. a. die explizite Sekundärnutzung der Gesundheitsdaten auch für Behörden und Unternehmen ermöglicht werden. Bisher ist in dem Entwurf zwar noch eine aktive Einwilligung der Versicherten vorgesehen, aber es gibt starke Initiativen, auch hier die Einwilligung in eine „opt-out“ = Widerspruchsregelung zu wenden.

Hintergrund des Datenhungers ist die in Forschungs- und Unternehmenskreisen vehement vertretene Ansicht, dass wir in Deutschland in der Gesundheitsforschung und in der Entwicklung digitaler Gesundheitsprodukte ohne große Datenmengen nicht vorankommen, im europäischen Vergleich weiter abgeschlagen bleiben und damit den Wirtschaftsstandort Deutschland gefährden oder zumindest schwächen.

Die Weiterentwicklung der Medizin besteht dabei vorrangig aus KI („Künstliche Intelligenz“ besser: machine learning) – Anwendungen auf dem Weg zu einer personalisierten Medizin (genauer P4-Medizin). Diese brauchen zur Entwicklung und zum Training große Datenmengen. Letztgenannter Zweck ist auch ausdrücklich in dem oben genannten EHDS-Verordnungsentwurf benannt.



Bild von Gerd Altmann auf Pixabay / CCO

Für Versicherte / Patienten ist jedoch der Nutzen der Datenverwendung /-verwertung weit weniger offensichtlich. Dies wird auch unterstützt durch eines vor kurzem von der EU beauftragten Gutachtens zur Künstlichen Intelligenz in der Versorgung: Darin wird u. a. konstatiert, dass die Verbreitung der KI im Gesundheitswesen vergleichsweise gering sei. „Dazu trage auch bei, dass Forschung, Entwicklung und Erprobung von KI-Anwendungen oftmals nicht in einen belegbaren Nutzen in der Versorgung führen würden.“ (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/134904/EU-Bericht-KI-kann-Ungleichheit-in-der-Versorgung-...1>)

Insofern stellt sich für den Patienten die Frage, ob es auf dieser Grundlage – bislang kaum belegbarer Nutzen, evtl. Organisations- und Infrastrukturverbesserungen, Wirtschafts- und Standortförderung – gerechtfertigt ist, mit gesetzlichen Mitteln die Gesundheitsdaten der Bevölkerung potenziell für viele Arten der Verwertung herauszutrennen. Dies bedeutet nicht mehr und nicht weniger als den (allmählichen) Abschied der grundgesetzlich verbürgten informationellen Selbstbestimmung und eine schleichende Entdemokratisierung.

Wir im Gesundheitsladen München und vor allem auf Bundesebene über die BAGP setzen uns daher dafür ein, dass die Patientenautonomie und -souveränität bei stärkerer Abhängigkeit von Maschinen und Algorithmen sowie die informationelle Selbstbestimmung im Sinne von Datenschutz und -sicherheit unter den Rahmenbedingungen von Big Data und KI erhalten bleiben.

Jürgen Kretschmer

Gedanken zum Weltgeschehen

Krieg, Tod und Zerstörung

Ein Thema, das uns in den letzten Monaten tief erschüttert hat, ist der Krieg in der Ukraine. Wir sind entsetzt darüber, mit welcher Brutalität die Menschen dort aus ihrem normalen Leben gerissen werden und täglich Tod, Zerstörung, Angst und Schrecken erleben müssen.

Kriege gibt es so viele auf der Welt, manchmal unbeachtet, oft wenig oder nur kurz in unseren Bewusstsein, diesmal geographisch nah.

Jeder Krieg ist ein Verbrechen.

Flüchtlinge zweiter Klasse?

Wir sind sehr froh darüber, dass die Geflüchteten aus der Ukraine bei uns eine große Solidarität erleben und der Gesetzgeber ihnen so schnell Zugang in die Gesundheitsversorgung über die elektronische Gesundheitskarte (eGK), den Arbeitsmarkt und in die Sozialleistungen ermöglicht hat.

Was wir aber nicht verstehen und auch nicht akzeptieren wollen, ist der Umstand, dass es offenbar Geflüchtete erster und zweiter Klasse gibt.

So gilt der Schutz für Drittstaatsangehörige und Staatenlose, die aus der Ukraine kommen und die ja vor demselben Krieg geflohen sind, nur unter bestimmten Voraussetzungen, die oft schwierig zu erbringen sind (z.B. Nachweis über Aufenthaltsstatus in der Ukraine) und in vielen Fällen nur nach einer Prüfung der „sicheren und dauerhaften“ Rückkehrmöglichkeit ins Herkunftsland.

Zwar ist auch ihnen bis zum 31. August einen Aufenthalt in Deutschland erlaubt, aber wie sollen sie Perspektiven für Arbeit, Wohnung, Deutschlernen oder Ausbildung entwickeln, wenn sie danach keinerlei Rechtssicherheit haben?

Eine Situation, in der Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Eritrea und vielen anderen Ländern oft schon seit Jahren fest stecken: lange, bürokratische Asylverfahren, monatelange Arbeitsverbote, Residenzpflicht, Gesundheitsversorgung nach Asylbewerberleistungsgesetz (immer wieder auch über 18 Monate hinaus), unsicherer Aufenthaltsstatus usw. Sind deren Kriegs- und Gewalterfahrungen weniger traumatisch? Ist deren Not weniger groß und deren Schutz weniger dringend oder wichtig? Wie geht es diesen Menschen, die nun mitbekommen, dass sie anders behandelt wurden und werden als die Flüchtenden aus der Ukraine?

Gerade auch der Zugang zu notwendigen Gesundheitsleistungen ist ein Menschenrecht, das für alle gilt, egal welcher Nationalität, Religion oder sexuellen Orientierung.

Die Ungleichbehandlung geflüchteter Menschen in Deutschland muss aufhören, insbesondere in der gesundheitlichen Versorgung (d.h. die eGK für Alle), aber genauso in Bezug auf Aufenthaltsrecht, den Zugang zu Sozial- und Integrationsleistungen und zum Arbeitsmarkt. Die Integrationshilfen für die ukrainischen Geflüchteten sind richtig, aber sie müssen für alle Menschen gelten, die bei uns Schutz suchen. Alles andere ist eine eklantante nicht hinnehmbare Ungerechtigkeit.

Milliarden für die Aufrüstung

Und noch etwas erschreckt uns: Milliarden für die Bundeswehr, ein Sondervermögen im Grundgesetz und an der Schuldenbremse vorbei, Aufrüstung mit neuen Waffen, die aufkeimende Forderung von einem Comeback der Atomkraft und eine Wirtschaftspolitik im Sinne von „weiter so!“.

Sind das wirklich Lösungen? Hat nicht schon das letzte Jahrhundert gezeigt, dass dieser Weg nicht funktioniert und potentiell in die nächste Katastrophe führen kann?

Sichern Aufrüstung und immer mehr Waffen wirklich den Frieden?

Es gibt keinen Weg zum Frieden. Der Frieden ist der Weg.

Mahatma Gandhi



100 Milliarden Investitionen in den Frieden, in den sozialen Ausgleich, angemessene Bezahlung von Gesundheitspersonal in der Pflege, in den Bau von bezahlbaren Wohnungen, in eine nachhaltige und zukunftsweisende Energiewende, in den Natur- und Tierschutz und nicht zuletzt in den Erhalt unserer Lebensgrundlage: der Erde.

Die Liste an dringend notwendigen Investitionen in eine Zukunft für ALLE und ALLES ist sehr, sehr lang und wir hätten da noch viele weitere Ideen...

M. Ernst, P. Friemelt, S. Kurzak, G. Preuß-Bayer, A. Schulte-Bocholt





„Arzthaftpflichtrecht“
C.H.BECK Verlag, Karlmann
Geis, Dr. Hans-Peter Greiner
520 S., 8. Auflage, 2022,
ISBN 978-3-406-78603-7, 69 €

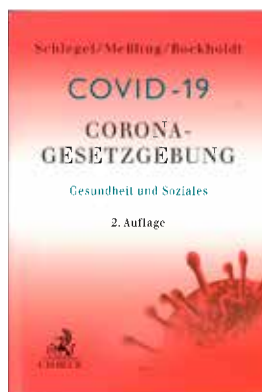
Die Themen der 8. überarbeiteten
Neuaufgabe 2022 sind:

- das Behandlungsverhältnis
- die Haftung aus Behandlungsfehlern
- die Haftung aus Aufklärungsfehlern
- die Verjährung
- Ausführungen zu prozessualen Grundsätzen und
- im Anhang eine Übersichtstafel zur Haftung in den verschiedenen Krankenhausaufnahmeverträgen.

Wichtige Gerichtsentscheidungen
des Bundesgerichtshofs und der
Oberlandesgerichte sind über-
sichtlich dargestellt und ergänzen
die jeweiligen Ausführungen an
Ort und Stelle.

Ein für uns, die wir in der Beratung
oft mit dem Thema Behandlungs-
fehler konfrontiert sind, wichtiger,
gut aufgebauter und hilfreicher
Band zum Thema Arzthaftpflicht,
bei dem es sich lohnt, immer mal
wieder nachzulesen und sich the-
menspezifisch auf Stand zu brin-
gen, was die aktuelle Rechtspre-
chung angeht.

Adelheid Schulte-Bocholt



**„Corona-Gesetzgebung - Ge-
sundheit und Soziales“, Ratge-
ber, C.H.BECK Verlag, Rainer
Schlegel, Miriam Meßling, Frank
Bockholdt, 2022, ISBN: 978-3-
406-77940-4, 69 €**

Das Buch, das in diesem Jahr in der
2. Auflage erschien, gibt einen um-
fassenden Überblick über Coro-
namaßnahmen und die gesetzliche
Regelungen/Ausnahmeregelungen
in den Bereichen Gesundheit und
Soziales.

In der Aktualisierung eingearbeitet
wurden auch praktische Erfahrun-
gen. Zudem wurde besonders die
Frage zur Impfung und zur Kosten-
tragung bei Test sowie Fragen zum
Impfschadensrecht im Sozialrecht
herausgearbeitet.

Die Autoren nehmen die Regelun-
gen kritisch unter die Lupe und ze-
igen auf, wo ein Reformbedarf be-
steht, der durch die Krise deutlich
wurde. Das Werk gibt einen guten
Überblick über die Unterschiede
zwischen dem vorher geltenden
„Normalzustand“ und coronabe-
dingten „Sonderregelungen“.

Da sich die Gesetzgebung laufend
weiterentwickelt, sind nicht alle Re-
gelungen enthalten, es entspricht
dem Stand vom 07.12.2021. Eine
gute Grundlage zu einer kritischen
Aufarbeitung der Maßnahmen und
zum Überblick über die vielen
Neuregelungen.

Sarah Kurzak



**„Wie lässt sich die Wirksam-
keit von Eingliederungshilfe
messen?“ Lambertus-Verlag,
Michael Boecker und Michael
Weber, 2021,
ISBN 978-3-7841-3405-5, 9 €**

Die Autoren befassen sich mit ei-
ner schwierigen Aufgabe, der Mes-
sung der Wirksamkeit von Einglie-
derungshilfe. Das Ziel des Über-
gangs von Leistungsberechtigten
aus einer Werkstatt für Menschen
mit Behinderung in den ersten
Arbeitsmarkt wird als Beispiel im
Buch immer wieder aufgegriffen
und die Problematik der Messung
der Wirksamkeit der Maßnahmen
geschildert. Die Autoren zeigen ein
umfassendes Bild der Gesamtpro-
blematik auf, beispielsweise durch
den Blick in das Recht der Kran-
kenversicherung, zum Institut für
Qualität und Wirtschaftlichkeit im
Gesundheitswesen, und mit Hin-
weisen auf die unterschiedlichen
Interessen aller Beteiligten (auch
der Menschen mit Behinderung).

Allen an der Eingliederungshilfe
Beteiligten sollte das Buch An-
lass zum Nachdenken der eige-
nen Maßnahmen, also beispiels-
weise auch der Forderungen des
Leistungsträgers gegenüber dem
Leistungserbringer, geben.

Zu wünschen bleibt, dass das Buch
auch von den Beteiligten auf den
verschiedenen Ebenen, also auch
der Leistungsträger, gelesen wird.

Erika Lorenz-Löblein

Unabhängige Patienten- beratung in Schwaben

Seit nunmehr zehn Jahren bietet
der Gesundheitsladen in Koopera-
tion mit dem VdK Bezirksverband
Schwaben in Augsburg Unabhän-
gige Patientenberatung an. För-
dermittelgeber ist das Bayrische
Staatsministerium für Gesundheit
und Pflege (StMGP) seit 2012.

Wir sind sehr froh, dass wir unsere
durch die Pandemie eingeschränk-
ten Beratungen nunmehr wieder
vollumfänglich vor Ort durchführen
können, was uns besonders im Ju-
biläumsjahr sehr am Herzen liegt.
Das persönliche Gespräch ist für
viele Klienten der optimale Weg,
um die komplizierten gesundheits-
rechtlichen und patientenrelevan-
ten Fragen zu klären.

Da das gemeinsame Feiern mit vie-
len Menschen noch immer sehr
vorsichtig angenommen wird, ha-
ben wir uns alternativ entschieden
mit der Krebsberatungsstelle (KBS)
in Augsburg für deren Selbsthil-
fegruppenleiterInnen Anfang
Oktober wieder einen Vortrag
anzubieten. Thematisch werden
wir uns am Termin den aktuellen
Entwicklungen der digitalen Ge-
sundheitsangebote, wie elektro-
nische Patientenakte, e-Rezept, e-
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung,
Digitale Gesundheitsanwendungen
(DiGA) und den Patientenrech-
ten widmen.

Eine kleine Feier des Jubiläums
mit unserem Kooperationspart-
ner dem VdK Bezirksverband in
Augsburg ist geplant. Ab Septem-
ber wird unsere GL-Kollegin Bar-
bara Dicker als Patientenberaterin
mit vor Ort für die Ratsuchenden
ansprechbar sein.

Carola Sraier

Hört sich gut an: 25. Tag gegen Lärm in München

Aktionstag am 27. April im Gesundheitsladen

Die zentrale Veranstaltung zum Tag gegen Lärm in München konnte heuer endlich wieder in Präsenz stattfinden. Im Gesundheitsladen gab es dazu verschiedene Aktionen und Angebote. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Thema „Hören und Gesundheit“.

Den ganzen Nachmittag über boten Frau Koch und Herr Thaller von Hörgeräte Seifert kostenlose Hörtests in unseren Räumen an und freuten sich über eine rege Nachfrage. In einigen Fällen stellte sich dann auch ein deutliches Nachlassen der Hörfunktion heraus, die eine weitere Untersuchung und Versorgung zur Fol-



Ein kurzer Hörtest zeigt, wie gut das Ohr noch funktioniert! ge haben sollte, damit noch rechtzeitig das Hörvermögen erhalten bleiben kann.

Brigitte Bergmann und Gunhild Preuß-Bayer vom GL-Team stellten anhand des Lärmkoffers verschiedene akustische Experimente vor, die bei den Besucher*innen teilweise große Verblüffung auslösten, wenn etwa Schallwellen im Wasser sichtbar gemacht werden können oder schepfernde Drahtkleiderbügel wie Kirchenglocken klingen.

Auf großes Interesse stieß der Vortrag von Bernd Strohschein „Tinnitus – was tun?“. Als Betroffener und langjähriger Leiter der Tinnitus-Selbsthilfe informierte er über die vielen Facetten von Tinnitus-Problemen und mögliche Methoden der Bewältigung – insbesondere welche wirklich Hilfe versprechen und welche nur teuer und eher weniger seriös sind. In der anschließenden Diskussion wurde ausführlich auf die



Margarete Löwensprung hat schon vielen Hyperakusis-Betroffenen geholfen

individuellen Fragen der Anwesenden eingegangen.

Auch der Vortrag von Margarete Löwensprung zum Thema „Wenn Geräusche zur Qual werden... Geräuschüberempfindlichkeit oder Hyperakusis“ war gut besucht. Als Betroffene hat Frau Löwensprung über viele Jahre Wissen und Erfahrungen gesammelt, die sie in ihrem sehr interessanten Vortrag weitergeben konnte. Auch hier entwickelte sich ein reger Austausch mit den Besucher*innen.

Abgeschlossen wurde der Aktionstag mit einem „Internationalen Liedersingen“ der Klingenden Brücke München, bei dem wir uns aus gegebenem Anlass auch an einem ukrainischen Volkslied versuchten.

Wir bedanken uns bei allen Aktiven für ihre Unterstützung und freuen uns schon aufs nächste Mal.



Angebote von Kooperationspartner*innen

Nachdem die Corona-Pandemie in den letzten beiden Jahren vieles verhindert hat, waren heuer auch wieder viele alte und neue Kooperationspartner*innen mit einem Beitrag zum Tag gegen Lärm dabei: Vogelstimmen- und Fledermausführungen, Vorträge zu Schwerhörigkeit, Gebärdensprache, Lärm und Stress oder Lärm im Wohnumfeld, Meditationen, Besuch eines reflexionsarmen Raumes in der TUM, Tanzen und Singen mit Kindern und Erwachsenen uvm. ergaben wieder ein buntes Programm mit vielfältigen Angeboten rundum das Thema „Ruhe und Lärm“. Auch an alle Kooperationspartner*innen geht ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement zum Tag gegen Lärm.



Das Schallpegelmessgerät zeigt nur die Quantität der Geräusche, aber nicht die Qualität.

Doch diese wirkt auf unser Wohlbefinden. Grün reduziert das Gefühl von Lärm und senkt deutlich die Temperatur

Ein heißes Thema für die Gesundheit

Hitze kann Menschen und Tiere schwer schädigen. Die Folgen für Gehirn, Herz-Kreislauf-System, Nieren und Lunge steigen mit der Temperatur und der fehlenden Möglichkeit, sich nachts zu erholen. Betroffen sind viele, auch Schwangere und Kleinkinder, Menschen, die im Freien arbeiten, Menschen in schlechten Wohnverhältnissen.

Lärm und Hitze oder Ruhe und Grün Exkursion Schwanthalerhöhe/ Westend am 20. Mai 2022

Der 20. Mai war ein ausgesprochen heißer Tag – auf unserem Weg vom Georg-Freundorfer-Platz durchs Westend zeigte das Thermometer an keiner Stelle weniger als 30° C. So konnten wir besonders gut erleben, an welchen Orten wir uns wohl fühlen und wo Lärm und Hitze uns regelrecht vertreiben. Wie dringend wir Ruhe, Grün und eine natürliche Umgebung gerade bei solchen Temperaturen brauchen, vermittelten die kleine Grünanlagen, wie der Bavariapark oder das Projekt „Interkulturelle Gärten“.

Genauso deutlich zeigt sich die Notwendigkeit, die vielen vollständig versiegelten Plätze, Flächen und Straßen umzugestalten – Schallpegelwerte von über 70dB(A) und Temperaturen um die 35° C lassen ein gesundes Leben für die Anwohner*innen nicht zu. So entwickelte sich unter den sehr interessierten Teilnehmer*innen der Exkursion eine angeregte Diskussion, wie wir, aber vor allem Politik und Verwaltung, unsere städtische Umwelt verbessern könnten.

Nächste Exkursion

Lärm und Hitze oder Ruhe und Grün.
Stadtteilspaziergang Schwanthalerhöhe
Freitag, 19. August
Treffpunkt: Georg-Freundorfer-Platz beim U-Bahausgang U5/U4
Beginn: 16:00, Dauer: 2 Stunden
Anmeldung und Fragen: T. 1891 3720 oder Email tag-gegen-laerm@gl-m.de

Klimaschutz durch autofreies Wohnen und Leben

Seit Jahren warten wir auf eine Zügelung des motorisierten Individualverkehrs (MIV). Je weiter der Klimawandel auch nach unseren Städten die heißen Finger ausstreckt, desto deutlicher werden die Defizite einer verfehlten, stark von der Autoindustrie bestimmten Wirtschaftspolitik.

Was läuft falsch?

Klimaresiliente Städte brauchen große Bäume und Wasser. Das heißt: Auf viel Fläche muss Regen in den Boden eindringen können und dort später den Bäumen zur Verfügung stehen, die wiederum bei Hitze viel Wasser verdunsten können und so zur Kühlung der Umgebung beitragen.

Um die steigende Nachfrage nach Wohnraum und Verkehrswegen zu decken, fallen alte gesunde Bäume, in Frischluftschneisen wird recht hoch hineingebaut.

Wo dem Autoverkehr Platz überlassen wird, sei es Straße, Parkplatz oder Tiefgarage, entfallen Möglichkeiten des Bodens, Wasser aufzunehmen, zu speichern und später wieder zur Verfügung zu stellen. Dem Autoverkehr werden auch unterirdisch neue Trassen geschlagen. Was da an Beton verbaut wird, frisst ebenfalls Energie und Ressourcen.

Was nützt „autofrei“?

Autofreie Städte sind also nicht nur wegen weniger Treibstoffverbrauch ein starker Beitrag zum Umwelt- und Gesundheitsschutz. Die Stadt wird grüner. Attraktivität und Nutzbarkeit des öffentlichen Raums steigen.

München hat schon einige sinnvolle Beschlüsse gefasst, um die Klimafolgen zu mindern. München will bis 2035 klimaneutral werden. 2021 wurden auch die Bürger*innen zum Dialog eingeladen und äußerten klare Wünsche.

Ein besonderes Anliegen war uns, mit autofreien Wohnprojekten und Stadtquartieren vielfachen Nutzen zu generieren:

- Wirkungsvolles Energiesparen - gerade seit dem Einmarsch Russlands in die Ukraine ein hochrangiges Anliegen.
- Vermeidung von Versiegelung, die Möglichkeit, große Bäume anzupflanzen, wo unter den Höfen keine Tiefgaragen liegen
- Geringere Baukosten und höhere Qua-



Alle Nebenstraßen sind autofrei, Freiburg Vauban

lität des Wohnumfeldes sowie die freiere Gestaltung der Häuser,

- mehr Chancen zur Nachverdichtung ohne Qualitätseinbußen

Es braucht Rechtssicherheit

Die Argumente für autofreie Wohnhäuser, für autofreie Stadtquartiere und für autobefreite Städte werden immer dringlicher, aber Rechtslage und Handeln hinken weit hinterher.

Wir von Wohnen ohne Auto fordern, vom Bebauungsplan an, neue Stadtquartiere ganz autofrei zu planen. Denn wenn erst Anträge auf weniger Stellplätze ausgehandelt werden müssen, vergehen Monate und der Erfolg ist ungewiss. Eine vollständige Befreiung gab es hier noch nie. Wie gut autofreie Wohnmodelle funktionieren, kann man in vielen anderen Städten bewundern.



Die Siedlung ist reine Fußgängerzone, Köln

BAGP-Rundbrief 1.22

„European Health Data Space (EHDS)“

- Stakeholder-Dialog zwischen Bundesgesundheitsministerium und Patientenvertretung / Selbsthilfe

Die BAGP wurde Anfang Juni recht kurzfristig zu einem Austausch über den Verordnungsentwurf der EU-Kommission vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) eingeladen. Sieben Vertreter:innen des BMG, sieben Patientenvertreter:innen – fünf davon von maßgeblichen Patientenorganisationen (BAGP und BAGS) sowie zwei aus dem erweiterten Feld der Selbsthilfe tauschten sich am 07.06. per Videokonferenz aus.

Im europäischen Gesundheitsdatenraum geht es um die EU-weite Verfügbarkeit / Zugänglichkeit und Nutzung von elektronischen Gesundheitsdaten aller EU-Bürger – sowohl für die Primärnutzung in der gesundheitlichen Versorgung als auch in der Sekundärnutzung für Forschungseinrichtungen, Behörden und (private) Unternehmen.

Dabei wird „zeitgemäß“ auch darüber diskutiert, ob die Freigabe der persönlichen Daten nur mit aktiver Einwilligung möglich ist oder „per default“ schon eingestellt ist – und die Bürger:innen gegebenenfalls aktiv widersprechen müssen („opt-out“), wenn sie die Daten nicht zur Verfügung stellen wollen.

Damit der Europäische Gesundheitsdatenraum europaweit funktioniert, bekommen die EU-Bürger:innen eine europaweite digitale Identifikationsnummer (ID), auf die in einem „Digital Identity Wallet“ zugegriffen werden kann. Mit dieser ID schalten die Bürger:innen dann den Datenzugriff eines Arztes / Behandlers frei oder geben die Erlaubnis für eine Sekundärnutzung.

Aus Patientensicht fragwürdig ist die im Verordnungsentwurf vorgesehene Freigabe der Gesundheitsdaten an beispielsweise start-up-Unternehmen zur Entwicklung „innovativer digitaler Gesundheitsprodukte“ und zum Trainieren von Algorithmen künstlicher Intelligenz (KI) vor deren Marktzulassung. Immerhin enthält der Entwurf das explizite Verbot von Datenverkauf an Versicherungen, Agenturen, Werbebranche o. ä.

Zur Regulierung der Zusammenarbeit von Primärnutzern der Gesundheitsdaten wie Ärzten, Sekundärnutzern wie Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden sowie den

Bürger:innen sollen nationale digitale Gesundheitsbehörden eingerichtet werden, die sich im „European Health Data Space Board“ zusammenfinden. Für Deutschland ist dies das Forschungsdatenzentrum Gesundheit (FDZ Gesundheit), angesiedelt beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM).

Nach unserem demokratischen Grundverständnis darf eine Freigabe der Daten – v. a. für die Sekundärnutzung – nur mit aktiver Einwilligung der Betroffenen erfolgen. Die BAGP forderte in dem Austauschgespräch, dass Gesundheitsdaten möglichst nur verschlüsselt für eine Sekundärnutzung freigegeben werden dürfen. Hintergrund ist das Wissen, dass selbst bei einer Anonymisierung der Daten mit überschaubarem Aufwand auf die „dahinterstehende“ Person geschlossen werden kann, was meistens nicht als Risiko aufgezeigt wird. Für uns steht immer die Frage im Raum, welcher konkrete Nutzen für die Patient:innen / Bürger:innen entsteht und welche Risiken und Nebenwirkungen dabei eingegangen werden.

Der Einbezug der Patientenperspektive in die Entscheidungen der künftigen Nutzung von Gesundheitsdaten ist enorm wichtig. Daher wäre es angemessen in diesem Prozess und den Beratungen die Patientenbeteiligung mit Stimmrecht zu versehen – sowohl beim FDZ Gesundheit als auch in Entscheidungsgremien zur Datenfreigabe auf europäischer Ebene.

Als ein positives Signal empfanden wir, dass das BMG diesmal sehr früh den Austausch mit der Patientenvertretung gesucht hat. Das lässt für die Zukunft etwas hoffen. ...!

Jürgen Kretschmer

Bundesarbeitsgemeinschaft
der PatientInnenstellen
(BAGP)

Astallerstr. 14
80339 München

TELEFON
089 / 76 75 51 31

FAX
089 / 725 04 74

web: www.bagp.de
mail:mail@bagp.de

Sprechzeiten:
Di - Do 13 - 14 Uhr
und AB



B
A
G
P

Kurzprofil

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen und weiteren BündnispartnerInnen für dieses Ziel ein.

Neue Versorgung schwer psychisch Kranker Menschen

Die psychotherapeutische Komplexversorgung von schwer psychisch Kranken soll künftig mithilfe von koordinierten Hilfen verbessert werden. Dazu gründen sich Netzverbände mehrerer Experten und versorgen zusammen die PatientInnen. Grundlage ist die Richtlinie zur Komplexbehandlung (KSVPsych-Richtlinie) schwer psychisch kranker Menschen, die durch den G-BA im September 2021 beschlossen wurde und viele Diskussionen auslöste.

Diese neue Versorgungsform soll ab Juli 2022 starten können. Erster Ansprechpartner für die PatientInnen in dem Programm sind die Bezugsärzte und Bezugspsychotherapeuten des Netzverbundes, die dann die Therapie koordinieren und eng mit anderen Leistungserbringern und Gesundheitsberufen abstimmen. Ziel ist die Versorgung schwer psychisch kranker Erwachsener im ambulanten Setting zu sichern und zu verbessern und mehr Kontinuität in der wohnortnahen Versorgung zu erreichen.

Während das Programm für Erwachsene jetzt beginnen kann, werden nunmehr die Beratungen für Kinder und Jugendliche mit ebensolchen schweren Erkrankungen aufgenommen, damit künftig auch deren Versorgung verbessert und kontinuierlicher gestaltet werden kann.

Weitere Informationen:

<https://www.g-ba.de/themen/psychotherapie/berufungsgruppenuebergreifen-de-versorgung-fuer-schwer-psychisch-erkrankte/>

<https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/1029/>

Carola Sraier

Eine neue UPD?

Eine neue Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) unter Beteiligung der Patientenvertretung? Wunsch und Wirklichkeit?

Seit langem arbeitet die BAGP daran, dass die UPD neu ausgestaltet und als Angebot für die Bürger:innen verstetigt wird – wie andere andere maßgebliche Patientenorganisationen auch.

Ein hoffnungsvoller Meilenstein war aus unserer Sicht, dass die UPD-Verstetigung in den Koalitionsvertrag im September 2021 aufgenommen wurde.

Nun sind die Fragen zur Ausgestaltung, Trägerschaft und Finanzierung politisch zu entscheiden. Bisher ist nicht klar, welches Modell die Politik für das Tragfähigste hält – die von uns favorisierte Patientenstiftung oder eine gGmbH.

Hierzu werden Ende Juni Eckpunkte vom BMG erwartet, nach der Sommerpause beginnt die parlamentarische Debatte dazu.

Die konkrete Form der Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen bzw. deren Verbände in der UPD ist viel diskutiert worden. Im Eckpunktepapier des UDP-Beirates steht dazu, dass man die sogenannten maßgeblichen Patientenorganisationen „angemessen“ beteiligen solle. Die gilt es nun in der kommenden politischen Debatte auszugestalten. Wir arbeiten nun zusammen mit den Verbänden intensiv an einer detaillierten Beschreibung der inhaltlichen Aufgaben sowie organisatorischen und finanziellen Details der neuen UPD.

Die BAGP engagiert sich in politischen Gesprächen, in Diskussionen, auf Fachtagungen und Verbändeberatungen für eine neue UPD, welche für die Ratsuchenden eine hilfreiche Einrichtung ist, die zielgruppenspezifisch aufgestellt ist, multimedial, persönlich und barrierefrei gut erreichbar ist – eben nah dran an den Anliegen derer die Unterstützung brauchen und sind zuversichtlich, dass diese Vision gelingen kann.

Carola Sraier & Gregor Bornes

Woche der Gesundheit 2022

WogE 2022 | Langeoog 04.09.–08.09.

INFORMATION

Was wollen wir auf Langeoog?

Das Bundesverfassungsgericht hat ein Recht auf Zukunft postuliert. Klimakosten dürfen z.B. nicht einfach auf die nächste Generation abgeschoben werden. Was bedeutet das für uns und unsere Gesundheit? Gibt es ein Recht auf eine gesunde Zukunft und damit eine Gesundheit für Alle?

Wir stehen immer wieder vor der Aufgabe, individuelle und kollektive Freiheits- und Schutzrechte miteinander abzuwägen. Deshalb wollen wir uns konkreter mit der Frage befassen: „Wie geht selbstbestimmte, solidarische und nachhaltige Gesundheit in Zukunft?“

Die letzten WogE-Veranstaltungen waren bereits geprägt von der Krisenhaftigkeit unseres Lebens u.a. mit der Klimakrise, der Coronakrise und der Sinnkrise. Hinzu kommt der Krieg in der Ukraine. Wir brauchen eine neue Strategie zur Bewältigung von (inter)nationalen Krisen. Die WogE 2022 auf Langeoog will nachhaltige Lösungen und Wirkungen.

Sei dabei! Weitere Informationen unter:

► gesundheits.de/woge

Stand 10.06.2022
Mögliche Änderungen und nähere Informationen zu den Personen, Themen und Workshops siehe Webseite.
Titelillustration: wimmelbilder.janun.de
Janun Lüneburg e.V., Grafik: Markus Wende
Gedruckt auf Recycling-Papier

ANMELDUNG

Gesundes und gutes Leben für Alle!!

► **Veranstaltungsort** (barrierefrei): Haus der Insel, Kurstraße 1, 26465 Langeoog

Weitere Informationen zur Veranstaltung:

► gesundheits.de/woge/woge-2022

► **Bildungsurlaub** in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und NRW

Melden Sie sich bitte online an:

► **gesundheits.de/woge/anmeldung**
Sie erreichen uns auch per E-Mail, Telefon, Fax: GesundheitsAkademie e.V.
Breite Straße 8, 33602 Bielefeld
Telefon: 0521 133562, Fax: 0521 176106
E-Mail: woge@gesundheits.de

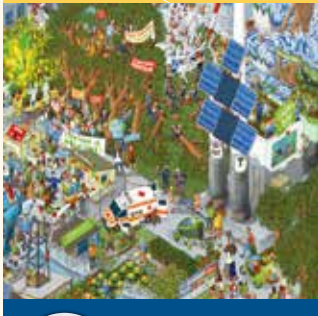
► **Teilnahmebeitrag:** 280 €, ermäßigt 180 € (Studierende, Azubis und ALG2 o.ä.). Anmeldung bis 30.04.2022: Ermäßigung auf 250 € bzw. 150 €. Mitglieder der Veranstalter zahlen 20 € weniger. Anreise, Unterkunft und Verpflegung bitte selbst frühzeitig organisieren und finanzieren.

► **Veranstalter:** GesundheitsAkademie e.V. in Kooperation mit DGAM e.V. (Deutsche Gesellschaft für alternative Medizin), VNB e.V. (Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen)

WogE 2022

Gesundes und gutes Leben für Alle!!



WOCHEN ZUR GESUNDEN ENTWICKLUNG AUF LANGEOOG
VOM 04.09. BIS 08.09. 2022

 **GesundheitsAkademie e.V.**



Verein Bürger für unser
Münchner Stadtklinikum e.V.



liste
demokratischer
ärztinnen und
ärzte München



Seniorenbeirat
der Landeshauptstadt München



Podiumsdiskussion mit Stadträt*innen

Gesundheit in München 2022-2026, was muss die Stadt verbessern?

- **Haus- und Kinderärzte**
- **Pflegenotstand**
- **Notfallversorgung**

Am: Mittwoch, 6. Juli 2022, 18:30 Uhr

Ort: Kreuzkirche, Hiltenspergerstraße 55, 80796 München

Schwerpunkte:

- **Haus- und kinderärztliche Versorgung**, Peter Friemelt, Dr. Peter Scholze
- **Pflegenotstand**, Ingrid Greif und Auszubildende
- **Notfallversorgung, Kindermedizin, Diabetesversorgung**, Dr. Hans Grundhuber, Dr. Ingrid Seyfarth-Metzger, Dr. Franz Straube

Wir sprechen mit:

Dr. Hannah Gerstenkorn, Grüne

Prof. Dr. Hans Theiss, CSU

Peter Rupp, SPD

Fritz Roth, FDP

Stefan Jagel, Die Linke

Moderation: Claudia Gürkov, BR

Kontakt: Gesundheitsladen München e.V., Tel. 76 75 55 22, mail@gl-m.de

V.i.S.d.P.: Ingrid Seyfarth-Metzger, Sailerstr. 26, 80809 München